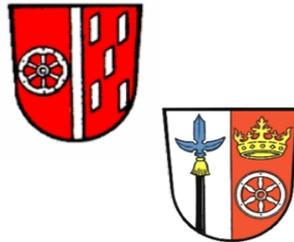


# Niederschrift über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Mönchberg am 06.04.2022



---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 06.04.2022  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 23:00 Uhr  
Ort, Raum: Bürgersaal, Altes Rathaus Mönchberg, Hauptstraße 42

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

## **Folgende Personen sind anwesend:**

### Vorsitzende/r

Zöller, Thomas - 1. Bürgermeister -

### ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Miltenberger, Gerd

Zimlich, Reinhold

Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

### Stellvertreter

Jestrich, Renate

Speth, Christian - 2. Bürgermeister -

### von der Verwaltung

Brück, Stefan

Hammer, Verena

## **Folgende Personen sind entschuldigt:**

### ordentliche Mitglieder

Stanger, Wolfgang

### 1. Stellvertreter

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1** Projekt „Gesunde Kommune“ der AOK Bayern; Vorstellung durch die Caritas Sozialstation Erlenbach; Beratung und Beschlussfassung
- 2** Sitzungsniederschrift vom 11.05.2021 ; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 3** Jahresrechnungen 2017 mit 2019; Vorstellung der Prüfungsergebnisse durch den Vorsitzenden des Ausschusses für örtl. Rechnungsprüfungen; Beratung und Beschlussfassung
- 4** Jahresrechnungen 2017 mit 2019; Feststellung der Jahresrechnungsergebnisse und Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden; Beratung und Beschlussfassung
- 5** Jahresrechnung 2020; Vorstellung der Jahresrechnung und Verweis zur Prüfung in den Ausschuss für örtl. Rechnungsprüfungen; Beratung und Beschlussfassung
- 6** Haushalt 2022; Beratung und Beschlussfassung
- 7** Bestellung von Frau Annika Fuchs zur stellv. Kassenverwalterin; Beratung und Beschlussfassung
- 8** Erlass von Richtlinien über das gemeinsame Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg und ihrer Mitgliedsgemeinden; Beratung und Beschlussfassung
- 9** Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

## Öffentliche Sitzung

### **zu 1 Projekt „Gesunde Kommune“ der AOK Bayern; Vorstellung durch die Caritas Sozialstation Erlenbach; Beratung und Beschlussfassung**

Die Caritas Sozialstation, Frau König, stellt in ihrer Präsentation das Programm vor.

Die AOK bietet mit dem Förderprogramm „Gesunde Kommune“ Unterstützung für die gesundheitliche Prävention.

Das geplante Projekt wird in zwei getrennte Projektphasen mit jeweils einem neuem Förderantrag aufgeteilt. Die erste Phase ist eine Erhebung des Ist-Standes und Bedarfserhebung. In der zweiten Projektphase werden aus dieser Bedarfserhebung gewonnene Erkenntnisse vor Ort umgesetzt. Dies geschieht mit wissenschaftlicher Begleitung einer Hochschule. Im Projekt werden die Personengruppen der Senioren ab 60 Jahren und der Kinder bis ca. 16 Jahre (dies wird in Abstimmung mit der Hochschule noch genau festgelegt) mit einbezogen. Bei der Bedarfserhebung werden u.a. die Themen Bewegung, Ernährung und Auswirkungen der Pandemie erfasst.

Die Caritas Sozialstation St. Johannes e.V. übernimmt, mit einer fachlich versierten Mitarbeiterin, alle Aufgaben und Arbeiten rund um das Projekt. Für die beteiligten Kommunen selbst entstehen keine Kosten, da es sich um eine 100%-ige Förderung handelt. Auch fallen keine Arbeiten an, da alle Aufgaben von der Mitarbeiterin der Caritas Sozialstation übernommen werden. Lediglich die Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg wird die Abrechnung mit der AOK für alle Kommunen übernehmen.

Auch der Antrag für das Projekt wird der von der Caritas entsprechend in Abstimmung mit den Kommunen vorbereitet.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt das Projekt „Gesunde Kommune“ gemeinsam mit der Caritas Sozialstation umzusetzen und beauftragt die Verwaltung alle entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7**

### **zu 2 Sitzungsniederschrift vom 11.05.2021 ; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift vom 11.05.2021; hier: öffentlicher Teil, an.

**einstimmig beschlossen**

### **zu 3 Jahresrechnungen 2017 mit 2019; Vorstellung der Prüfungsergebnisse durch den Vorsitzenden des Ausschusses für örtl. Rechnungsprüfungen; Beratung und Beschlussfassung**

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnungen 2017, 2018 und 2019 in seiner Sitzung am 23.09.2021 geprüft. Der Prüfbericht lautet wie folgt:

### 2017:

Es erfolgt eine stichprobenartige Belegprüfung. Der Prüfungsschwerpunkt liegt auf der Vermögenshaushaltsstelle 1.0200.6530 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Die Haushaltsstelle ist im Jahr 2017 um 3.053,16 € überzogen. Es wurden unter anderem Möbel für neue Büros, sowie für den neuen Besprechungsraum angeschafft.

Laut § 8 Absatz 2 c der Geschäftsordnung der VG vom 26.05.2020 kann der VG Vorsitzende über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € in eigener Zuständigkeit entscheiden.

Die Einzelbeträge der letzten Rechnungen, sowie die gesamte Überziehung der Haushaltsstelle entsprechen somit der Kompetenz des Gemeinschaftsvorsitzenden.

Eine nachträgliche Informationspflicht an die Gemeinschaftsversammlung besteht in diesem Falle nicht.

### 2018

Es erfolgt eine stichprobenartige Belegprüfung. Der Prüfungsschwerpunkt wird auf den Bereich Personalkosten gelegt.

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass die Personalkosten im Jahr 2017 bei 624 TEUR lagen und bis 2019 auf 748 TEUR gestiegen sind.

Die Verwaltung wird hiermit beauftragt, die Ursachen für diesen Anstieg aufzuzeigen.

Bei den Ausgaben für Stellenausschreibungen sollte in Zukunft mehr auf die sozialen bzw. günstigeren Medien zurückgegriffen werden. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass die Stellenausschreibungen zumindest im Amtsblatt abgedruckt werden, damit die Bürger der Mitgliedsgemeinden eine Chance haben, sich auf die jeweilige Stelle zu bewerben.

Eine Stellungnahme wurde seitens der VG am 30.03.2022 vorgelegt.

### 2019

Es erfolgt eine stichprobenartige Belegprüfung. Der Prüfungsschwerpunkt wurde auf den Themenkomplex neue Mietverträge gelegt.

Die Mietverträge sowie die dazugehörigen Flächenaufteilungen wurden überprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde die entsprechende Haushaltsstelle für die Nebenkosten überzogen, da der Ansatz nicht angepasst wurde.

Es wurde festgestellt, dass dies wohl auch für 2020 und 2021 der Fall sein wird.

Die Verwaltung wird beauftragt die Zahlen im Jahr 2022 anzupassen.

Der Ausschuss für Rechnungsprüfung empfiehlt der VG Gemeinschaftsversammlung

- das Jahresrechnungsergebnis 2017 im Verwaltungshaushalt mit 977.401,82 € und im Vermögenshaushalt mit 117.600,66 €
- das Jahresrechnungsergebnis 2018 im Verwaltungshaushalt mit 1.068.598,98 € und im Vermögenshaushalt mit 54.319,65 € sowie
- das Jahresrechnungsergebnis 2019 im Verwaltungshaushalt mit 1.233.132,10 € und im Vermögenshaushalt mit 216.454,96 € festzustellen

und den Gemeinschaftsvorsitzenden zu entlasten.

## **zur Kenntnis genommen**

### **zu 4 Jahresrechnungen 2017 mit 2019; Feststellung der Jahresrechnungsergebnisse und Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden; Beratung und Beschlussfassung**

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnungen 2017, 2018 und 2019 in seiner Sitzung am 23.09.2021 geprüft. Der Prüfbericht lautet wie folgt:

#### 2017:

Es erfolgt eine stichprobenartige Belegprüfung. Der Prüfungsschwerpunkt liegt auf der Vermögenshaushaltsstelle 1.0200.6530 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Die Haushaltsstelle ist im Jahr 2017 um 3.053,16 € überzogen. Es wurden unter anderem Möbel für neue Büros, sowie für den neuen Besprechungsraum angeschafft.

Laut § 8 Absatz 2 c der Geschäftsordnung der VG vom 26.05.2020 kann der VG Vorsitzende über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € in eigener Zuständigkeit entscheiden.

Die Einzelbeträge der letzten Rechnungen, sowie die gesamte Überziehung der Haushaltsstelle entsprechen somit der Kompetenz des Gemeinschaftsvorsitzenden. Eine nachträgliche Informationspflicht an die Gemeinschaftsversammlung besteht in diesem Falle nicht.

#### 2018

Es erfolgt eine stichprobenartige Belegprüfung. Der Prüfungsschwerpunkt wird auf den Bereich Personalkosten gelegt.

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass die Personalkosten im Jahr 2017 bei 624 TEUR lagen und bis 2019 auf 748 TEUR gestiegen sind.

Die Verwaltung wird hiermit beauftragt, die Ursachen für diesen Anstieg aufzuzeigen.

Bei den Ausgaben für Stellenausschreibungen sollte in Zukunft mehr auf die sozialen bzw. günstigeren Medien zurückgegriffen werden. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass die Stellenausschreibungen zumindest im Amtsblatt abgedruckt werden, damit die Bürger der Mitgliedsgemeinden eine Chance haben, sich auf die jeweilige Stelle zu bewerben.

Eine Stellungnahme wurde seitens der VG am 30.03.2022 vorgelegt.

#### 2019

Es erfolgt eine stichprobenartige Belegprüfung. Der Prüfungsschwerpunkt wurde auf den Themenkomplex neue Mietverträge gelegt.

Die Mietverträge sowie die dazugehörigen Flächenaufteilungen wurden überprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde die entsprechende Haushaltsstelle für die Nebenkosten überzogen, da der Ansatz nicht angepasst wurde.

Es wurde festgestellt, dass dies wohl auch für 2020 und 2021 der Fall sein wird.

Die Verwaltung wird beauftragt die Zahlen im Jahr 2022 anzupassen.

Der Ausschuss für Rechnungsprüfung empfiehlt der VG Gemeinschaftsversammlung

- das Jahresrechnungsergebnis 2017 im Verwaltungshaushalt mit 977.401,82 € und im Vermögenshaushalt mit 117.600,66 €
- das Jahresrechnungsergebnis 2018 im Verwaltungshaushalt mit 1.068.598,98 € und im Vermögenshaushalt mit 54.319,65 € sowie
- das Jahresrechnungsergebnis 2019 im Verwaltungshaushalt mit 1.233.132,10 € und im Vermögenshaushalt mit 216.454,96 € festzustellen

und den Gemeinschaftsvorsitzenden zu entlasten.

Die Gemeinschaftsversammlung stellt das Jahresergebnis 2017 gem. Art. 102 Abs 3 GO, wie folgt fest:

1. Im Verwaltungshaushalt mit 977.401,82 Euro.
2. Im Vermögenshaushalt mit 117.600,66 Euro.

Der Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen, Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Gemeinschaftsvorsitzenden gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten. Der Beschluss wird nach Art. 49 GO unter Ausschluss des Gemeinschaftsvorsitzenden gefasst.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2017 zur Kenntnis und billigt diese gemäß den Festsetzungen der Geschäftsordnung als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben bzw. Einnahmen.

Die Gemeinschaftsversammlung stellt das Jahresergebnis 2018 gem. Art. 102 Abs 3 GO, wie folgt fest:

1. Im Verwaltungshaushalt mit 1.068.598,98 Euro.
2. Im Vermögenshaushalt mit 54.319,65 Euro.

Der Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen, Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Gemeinschaftsvorsitzenden gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten. Der Beschluss wird nach Art. 49 GO unter Ausschluss des Gemeinschaftsvorsitzenden gefasst.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2018 zur Kenntnis und billigt diese gemäß den Festsetzungen der Geschäftsordnung als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben bzw. Einnahmen.

Die Gemeinschaftsversammlung stellt das Jahresergebnis 2019 gem. Art. 102 Abs 3 GO, wie folgt fest:

1. Im Verwaltungshaushalt mit 1.233.132,10 Euro.
2. Im Vermögenshaushalt mit 216.454,96 Euro.

Der Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen, Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Gemeinschaftsvorsitzenden gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten. Der Beschluss wird nach Art. 49 GO unter Ausschluss des Gemeinschaftsvorsitzenden gefasst.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2019 zur Kenntnis und billigt diese gemäß den Festsetzungen der Geschäftsordnung als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben bzw. Einnahmen.

Die Abstimmung findet ohne den 1. Bürgermeister Thomas Zöller statt.

**einstimmig beschlossen    Ja 6    Nein 0    Anwesend 6**

**zu 5            Jahresrechnung 2020; Vorstellung der Jahresrechnung und Verweis zur Prüfung in den Ausschuss für örtl. Rechnungsprüfungen; Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinschaftsversammlung ist nach Art. 102 Abs. 2 und 3 GO der Jahresabschluss vorzulegen. Dieser hat das Jahresrechnungsergebnis festzustellen.

Die Kämmerin stellt Ergebnis der Rechnungslegung vor.

Im Bereich des Verwaltungshaushaltes schließt das Rechnungsjahr 2020 mit 1.233.132,10 Euro. Im Bereich des Vermögenshaushalts schließt das Rechnungsjahr 2020 mit 48.814,80 Euro.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt nach Art. 102 Abs. 2 und 3 GO den Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis und stellt das Jahresrechnungsergebnis wie folgt fest:

1. für den Verwaltungshaushalt: 1.233.132,10 Euro
2. für den Vermögenshaushalt: 48.814,80 Euro.

Der Ausschuss für Rechnungsprüfung wird ersucht, die örtliche Rechnungsprüfung zeitnah durchzuführen.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7**

## **zu 6 Haushalt 2022; Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinschaftsversammlung hat als zuständiges Gremium der Verwaltungsgemeinschaft auf Grund Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 26 KommZG i.V.m. Art 63 ff. GO eine Haushaltssatzung, samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 zu erlassen. Der Beschluss ist in öffentlicher Sitzung zu fassen. Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Sie ist ferner frühestens einen Monat nach Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde amtlich bekanntzumachen.

Es folgt eine kurze Zusammenfassung des im Anhang befindlichen Vorberichts zum Haushaltsplan 2022.

### **Verwaltungshaushalt**

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 1.612.477 €. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um 327.747 €, bzw. 25,5% erhöht.

### **Vermögenshaushalt**

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen jeweils 111.547 €.

#### Einnahmen

Die Einnahmen bestehen aus der Zuführung des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 97.047 €. Außerdem erhalten wir eine Förderung in Höhe von ca. 14.500 € aus der im Vorjahr getätigten Erweiterung des Bürgerserviceportals.

#### Ausgaben

Durch den geplanten Umzug der Bauamtsmitarbeiter in das Rathaus nach Röllbach entstehen geplante Kosten in Höhe von ca. 15.000 € für neue Büroeinrichtungen bzw. Mobiliar.

Weitere 30.000 € sind für Investitionen im EDV-Bereich (u.a. Austausch der Geräte) vorgesehen.

### **Kassenlage**

Die Kassenlage des Vorjahres entwickelte sich noch plangemäß. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

### **Schulden**

(gem. § 2 Abs. 2 Ziffer 3 KommHV-Kameralistik)

Die Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg ist zum 01.01.2022 schuldenfrei.

### **Rücklagen**

Die Rücklagen liegen zum 01.01.2021 bei 77.830,22 € (Vorjahr: 115.399,51 €). Zum Stand 01.01.2022 kann noch keine abschließende Aussage getroffen werden, da die Jahresrechnung 2021 noch nicht gelegt wurde. Es ist aber damit zu rechnen, dass die Rücklagen vollständig aufgebraucht wurden und sogar ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 83.000 € zu verbuchen ist.

Dieser Fehlbetrag wurde im Vorjahr erwirtschaftet und ist nach § 23 KommHV- Kammeralistik unverzüglich, spätestens im zweiten folgenden Jahr zu decken.

Es ist vorgesehen, dass spätestens nach dem Haushaltsjahr 2023 die Mindestrücklage gem. §20 Abs 2 KommHV-Kammeralistik; Art 76 Abs 3 GO; Art 10 Abs 2 VGemO und Art 26 KommZG wieder gewahrt wird.

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung appellieren dringend an die Verwaltung, künftig mehr auf Haushaltsdisziplin und Sparsamkeit zu achten.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, der Haushaltssatzung, samt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Form zuzustimmen und diese zum 01.01.2022 zu erlassen.

Ebenfalls beschließt die Gemeinschaftsversammlung den vorgelegten Finanzplan der Planjahre 2023, 2024 und 2025 in der vorgelegten Form zuzustimmen und diese zum 01.01.2022 zu erlassen.

**einstimmig beschlossen    Ja 7    Nein 0    Anwesend 7**

**zu 7            Bestellung von Frau Annika Fuchs zur stellv. Kassenverwalterin; Beratung und Beschlussfassung**

Nach Art. 10. Abs. 2 VGemO, Art. 26 KommZG i.V.m. Art. 100 Abs. 2 GO hat die Gemeinschaftsversammlung förmlich einen Kassenverwalter und dessen Stellvertreter zu bestellen.

Bereits im Jahr 2012 wurde Herr Werner Becker zum Kassenverwalter und Frau Irmgard Dauber zu dessen Stellvertreterin bestellt.

Es wird vorgeschlagen, Frau Annika Fuchs zur weiteren Stellvertreterin zu bestellen.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, Frau Annika Fuchs gemäß Art. 10. Abs. 2 VGemO, Art. 26 KommZG i.V.m. Art. 100 Abs. 2 GO zur stellv. Kassenverwalterin zu bestellen.

**einstimmig beschlossen    Ja 7    Nein 0    Anwesend 7**

**zu 8            Erlass von Richtlinien über das gemeinsame Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg und ihrer Mitgliedsgemeinden; Beratung und Beschlussfassung**

Seit längerem betreiben die VGem und ihre Mitgliedsgemeinden ein gemeinsames Amtsblatt. Eine verbindliche Richtlinie, die formell und materielle Regelungen zu diesem trifft existiert nicht. Dies soll durch den Erlass beigefügter Richtlinie im Entwurf nachgeholt werden. Es würde darüber hinaus den Mitgliedsgemeinden unbenommen bleiben, ergänzende Richtlinien zur Vereinsförderung im Sinne von Freiseitenkontingenten zu erlassen.

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt den Richtlinien über das gemeinsame Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg, der Gemeinde Röllbach und des Marktes Mönchberg zu und erlässt diese zum 01.05.2022.

**einstimmig beschlossen    Ja 7    Nein 0    Anwesend 7**

**zu 9            Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information**

Mönchberg, 07.04.2022

Thomas Zöllner  
Vorsitzender

Stefan Brück  
Protokollführer